

Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Wedel Brenz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Verbandsversammlung hat im Umlaufverfahren vom 19.02.2020 die Umstellung der Haushaltsführung des Wasserverbandes Wedel-Brenz auf das Neue Kommunale Haushalts und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 beschlossen. Zentrales Kernstück im Umstellungsprozess ist dabei die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die erstmals vollumfänglich das gesamte Vermögen des Wasserverbandes W Wedel-Brenz darstellt.

Die Eröffnungsbilanz umfasst auf der Aktivseite die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen, das Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, Sonderposten, dargestellt.

Die Bilanzsumme des Wasserverbandes Wedel-Brenz beläuft sich zum 01.01.2020 auf insgesamt 332.714,12 €.

Die Verbandsversammlung hat nun in seiner Sitzung am 21.07.2021 die nachfolgende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formell festgestellt.

Feststellung der Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 1. Januar 2020:

Aktivseite	Euro
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	294.900,93
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.141,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	148.259,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.500,00
1.3 Finanzvermögen	37.813,19
1.3.8 Liquide Mittel	37.813,19
Bilanzsumme Aktiva	332.714,12
Passivseite	Euro
1. Eigenkapital	229.526,61
1.1 Basiskapital	229.526,61
2. Sonderposten	103.187,51
2.1 Aus Zuwendungen und Umlagen vom Land für Vermögensgegenstände	103.187,51
Bilanzsumme Passiva	332.714,12

(Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.)

Öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung und in Verbindung mit § 14 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Wedel-Brenz“ in der Zeit vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, im Rathaus Heidenheim, Grabenstr. 15, Zimmer 320, 89522 Heidenheim während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Heidenheim, den 09.01.2023

gez. Michael Salomo
Verbandsvorsteher